

## 444342-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architekturbüros – RVV Stadt Linden

OJ S 128/2025 08/07/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Linden

E-Mail: [info@linden.de](mailto:info@linden.de)

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: RVV Stadt Linden

Beschreibung: Die Stadt Linden beabsichtigt aufgrund der vielen zu bewältigenden Projekten einen Verfahrensprojektsteurer für die Durchführung von Vergaben von Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen zu beauftragen. Dies soll in Form eines Rahmenvertrages realisiert werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Bedarfsleistungen: Die Leistung sollen nur zur Unterstützung oder Vertretung der kommunalen Vergabestelle abgerufen werden. Der Rahmenvertrag soll für 12 Monate sowie mit der Option einer Verlängerung um weitere 12 Monate abgeschlossen werden.

Kennung des Verfahrens: 799ca066-fecb-46a9-8edb-4505309a8b06

Interne Kennung: 302808

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71251000 Dienstleistungen von Architekturbüros und Bauabnahme, 71541000 Projektmanagement im Bauwesen, 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Linden

Postleitzahl: 35440

Land, Gliederung (NUTS): Gießen, Landkreis (DE721)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Vergabeverhandlungen finden in 35440 Linden statt.

Abstimmungen mit dem Auftraggeber finden virtuell mittel Videokonferenz oder in 35440 Linden statt (nach Wahl des Auftraggebers).

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4DDL5SAG

**Rechtsgrundlage:**

### **2.1.6. Ausschlussgründe**

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GWB

Betrug: Zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB

Korruption: Zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 bis 9 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 4 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 4 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Zahlungsunfähigkeit: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 und 9 GWB

## **5. Los**

### **5.1. Los: LOT-0001**

Titel: RVV Stadt Linden

Beschreibung: \*\*\* Leistungsinhalt \*\*\* Inhaltlich müssen, je nach Aufgabe und Bedarf, diverse Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen bewertet und beschafft werden. Das Spektrum bezieht sich auf verschiedene Bau- und Beschaffungsaufgaben mit den unterschiedlichsten Nutzungen über das gesamte Portfolio der städtischen Liegenschaften (Schulbauten, Kindertagesstätten, Gemeindehäuser, Feuerwehren, u.a.), für die jeweils verschiedene Bauleistungen im Hoch- und Tiefbau, Freiberufliche Leistungen, Dienstleistungen und/oder Sachleistungen, wie beispielweise Feuerwehrausrüstung, Feuerwehrfahrzeuge zu beschaffen sind. Die Anforderungen etwaige öffentlicher relevanter Fördermittel sind im Rahmen der weiteren Bearbeitung zu bewerten und zu berücksichtigen. Auch wird im Umfang der Aufgaben die gesamte Bandbreite des Bauens wie z.B. Neubauten, Bauen im Bestand, Leistungen der Freianlagenplanung für größere und kleinere Aufgaben behandelt. Bei der Kommunikation mit dem Auftraggeber sind je Verfahren potenziell unterschiedliche Ansprechpartner des jeweiligen Fachdiensts und gegebenenfalls der Submissionsstelle zu berücksichtigen. Leistungsinhalt ist die Vergabeverfahrenssteuerung. Der Auftragnehmer schuldet dem Auftraggeber über den Kernbereich der Vergabeverfahrenssteuerung hinaus keine Rechtsdienstleistungen im Sinne von § 2 RDG. Der Auftragnehmer hat, soweit Rechtsberatungsbedarf bei Vergabeverfahren auftritt und der Auftraggeber ihn hierzu auffordert, eine fachkundige Beratung durch einen Rechtsanwalt in Auftrag zu geben. Das gegenständliche Vergabeverfahren wird von Assmann Beraten + Planen GmbH (Verfahrenssteuerer) betreut. Der Verfahrenssteuerer ist als Bieter in dem gegenständlichen Verfahren ausgeschlossen. \*\*\* Leistungsbeschreibung \*\*\* Der genaue Umfang der Leistungen Vergabeverfahrensdurchführung lässt sich abschließend immer erst ermitteln, wenn die Bedarfsplanungen abgeschlossen und die erforderlichen Leistungen definiert sind. Die Leistungserbringung wird in folgende Leistungsbilder unterteilt: \*\*\* 1. Vergabeprojektsteuerung für Offene Verfahren nach § 15 VgV \*\*\* 2. Vergabeprojektsteuerung für Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV \*\*\* 3. Vergabeprojektsteuerung für Öffentliche Ausschreibungen nach § 9 UVgO \*\*\* 4. Vergabeprojektsteuerung für Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach § 10 UVgO \*\*\* 5. Vergabeprojektsteuerung für Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 11 UVgO \*\*\* 6. Vergabeprojektsteuerung für Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach § 12 UVgO \*\*\* 7. Vergabeprojektsteuerung für Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 UVgO \*\*\* 8. Vergabeprojektsteuerung für Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A \*\*\* 9. Vergabeprojektsteuerung für Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr.2 VOB/A \*\*\* 10. Vergabeprojektsteuerung für Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr.2 VOB/A \*\*\* 11. Vergabeprojektsteuerung für Freihändige Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A Die Vergütung erfolgt anhand der Menge tatsächlich durchgeführter Vergabeverfahren. Um eine Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen, ist folgende unverbindliche Schätzung bei der Angebotslegung zu berücksichtigen: \*\*\* 1. Offenes Verfahren nach § 15 VgV 2 Verfahren \*\*\* 2. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV 3 Verfahren \*\*\* 3. Öffentliche Ausschreibungen nach § 9 UVgO 1 Verfahren \*\*\* 4. Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach § 10 UVgO 1 Verfahren \*\*\* 5. Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 11 UVgO 1 Verfahren \*\*\* 6. Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach § 12 UVgO 2 Verfahren \*\*\* 7. Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 UVgO 1 Verfahren \*\*\* 8. Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A 1 Verfahren \*\*\* 9. Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr.2 VOB/A 2 Verfahren \*\*\* 10. Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr.2 VOB/A 1 Verfahren \*\*\* 11. Freihändige Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A 2 Verfahren \*\*\* 12. Offenes Verfahren nach § 3 Nr. 1 VOB|A-EU 3 Verfahren \*\*\* 13. Beschränkte Ausschreibung ohne

Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr. 2 VOB|A-EU 1 Verfahren \*\*\* 14. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr. 3 VOB|B-EU 3 Verfahren > Höchstmenge an Vergabeverfahren 30 Verfahren <<< Mit Erreichen der vorstehenden genannten Höchstmenge an Vergabeverfahren endet die Rahmenvereinbarung automatisch und unabhängig davon, ob die vorgenannte Vertragsdauer einschließlich gegebenenfalls ausgeübter Verlängerungsoption bereits erreicht ist. < Anzubietende Leistungen \*\* Die einzelnen Teilleistungen sind als Pauschale anzubieten, sofern in den Angebotsblättern nichts anderes angegeben ist. Bezüglich Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten ist gemäß Teilleistungsbeschreibung ebenfalls stets ein Pauschalpreis für die in der Leistungsbeschreibung angegebene und angenommenen Anzahl an Bewerber bzw. Bieter zu berücksichtigen. Sofern eine höhere Anzahl Bewerbungen oder Angebote zu werten sind, erfolgt eine Vergütung gemäß den anzugebenen Einheitspreisen (siehe Leistungsbilder). Mit dem anzugebenen prozentualen Nebenkostensatz sind sämtliche Nebenkosten in Anlehnung an § 14 HOAI abgegolten. Die Nebenkosten werden mit dem Nebenkostensatz pauschal - und nicht über Einzelnachweise - abgerechnet. In den Nebenkosten sind auch sämtliche Reisekosten für alle notwendigen Vor-Ort-Termine beim Auftraggeber in 35440 Linden einzukalkulieren. Die Entscheidung, ob Vor-Ort-Termine notwendig sind, liegt beim Auftraggeber. Sofern vom Bieter angeboten, wird ein prozentualer Nachlass auf die Netto-Honorare bei der Wertung berücksichtigt. Ein Nachlass wird prozentual ohne Einschränkung auf sämtliche Teilleistungen angerechnet. Mit Abgabe des Honorarangebots wird der zur Verfügung gestellte Vertragsentwurf vollständig und inkl. aller Bedingungen anerkannt. Interne Kennung: 302808

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71251000 Dienstleistungen von Architekturbüros und Bauabnahme, 71541000 Projektmanagement im Bauwesen, 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: Linden

Postleitzahl: 35440

Land, Gliederung (NUTS): Gießen, Landkreis (DE721)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Vergabeverhandlungen finden in 35440 Linden statt.

Abstimmungen mit dem Auftraggeber finden virtuell mittel Videokonferenz oder in 35440 Linden statt (nach Wahl des Auftraggebers).

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Laufzeit: 12 Monate

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Rahmenvertrag soll für 12 Monate sowie mit der Option einer Verlängerung um weitere 12 Monate abgeschlossen werden.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Die eingereichten Angebote werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit über die Zuschlagskriterien "Preis" (Honorarangebot) und "Qualität" (fachliches Angebot) ausgewertet. Die Methode zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots inkl. Wichtung von Preis und Qualität und Zuschlagsentscheidung: Für die Zuschlagsentscheidung wird für jedes Angebot eine Gesamtpunktzahl (Score) aus der Summe der gewichteten Leistungspunkte und der gewichteten Preispunkte berechnet. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Score) erhält den Zuschlag. Die gewichteten Leistungspunkte ergeben sich aus der Multiplikation des Gewichts für die Leistungspunktzahl (siehe oben: Gewicht w) mit der im Rahmen der Präsentation erreichten Leistungspunktzahl. Die gewichteten Preispunkte ergeben sich aus der Multiplikation des Gewichts für den Preis (siehe oben: Gewicht (1 - w)) mit der vom Angebot erreichten Preispunkte und mit der maximalen Leistungspunktzahl. Formel zur Berechnung der Gesamtpunktzahl (Score) S bei der Preisquotientenmethode:  $S = w * L + (1 - w) * (P_{min} / P) * L_{max}$  In der vorstehenden Formel gilt: S Gesamtpunktzahl (Score) L Leistungspunktzahl,  $L \geq 0$   $L_{max}$  Maximal mögliche Leistungspunktzahl,  $L_{max} > 1$  P Angebotspreis in EUR,  $P > 0$   $P_{min}$  niedrigster Angebotspreis in EUR,  $P_{min} > 0$  w Gewichtungsfaktor für den Leistungstherm,  $0 \% \leq w \leq 100 \%$  (1 - w) Gewichtungsfaktor für den Preistherm Gerechnet wird mit 2 Stellen hinter dem Komma. Es findet das kaufmännische Runden Anwendung. Bei Gleichstand erhält das Angebot mit der größeren Leistungspunktzahl den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis, entscheidet das Los.

#### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### 5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (2.1.1) Erklärung des Bieters, dass keine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zugeordnet ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Gründe rechtskräftig verurteilt wurde, und dass gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes für Ordnungswidrigkeiten (OWiG) wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Gründe rechtskräftig festgesetzt worden ist. Auf § 123 Abs. 2 GWB wird ausdrücklich verwiesen.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (2.1.2) Erklärung des Bieters, dass (a) sein Unternehmen der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB), und (b) keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung für einen unter vorstehendem lit. (a) genannten Verstoß vorliegt.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (2.2.1) Erklärung des Bieters, dass für ihn keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GWB vorliegen.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (2.2.2) Erklärung, dass der Bieter in den letzten 2 Jahren (a) gem. § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), und/oder (b) gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), und/oder (c) gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder

einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (2.4.1) Erklärung des Bieters, dass er sich im Falle einer Beauftragung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02. März 1974 (BGBl. 1, S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I, S. 1942), nach Aufforderung durch den Auftraggeber auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichten lassen wird.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (2.4.2) Erklärung des Bieters, dass er die Regularien der RUS-Sanktionspakete der Europäischen Union bisher eingehalten hat und auch zukünftig einhalten wird. Eine Übersicht und weiterführende Informationen zu den RUS-Sanktionspaketen finden sich beispielsweise unter dem Link: [https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Russland/Restriktive\\_Massnahmen\\_Russland/restriktive\\_massnahmen\\_russland\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Russland/Restriktive_Massnahmen_Russland/restriktive_massnahmen_russland_node.html)

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (2.4.3) Erklärung des Bieters, dass die von ihm eingesetzten Personen bei der Erfüllung ihres Auftrags nicht die "Technologie von L. Ron Hubbard" anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten. Bei einem Verstoß ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (3.1.1) Das bietende Unternehmen verpflichtet sich, im Auftragsfall das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe der geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen oder - im Falle einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit geringerer Versicherungssumme - die Versicherungssummen mindestens bis zu den geforderten Mindestdeckungssummen anzuheben. Mindestdeckungssumme für Personenschäden: 1,5 Mio. EUR, Mindestdeckungssumme für Sachschäden: 0,5 Mio. EUR. Die Mindestdeckungssummen müssen pro Kalenderjahr mindestens 2-fach zur Verfügung stehen.

Kriterium: Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (3.1.2) Geforderter Mindestjahresumsatz (im Mittel der letzten 3 Jahre, das heißt 2022, 2023, 2024): 200.000 EUR

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (3.2.1) Bieter haben anhand der folgenden Liste geeignete Referenzen über früher ausgeführte Leistungen nachzuweisen, mit denen Erfahrungswerte bei der Erbringung von Leistungen, die mit den im gegenständlichen Vergabeverfahren ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind, belegt werden können. Die Begründung der Vergleichbarkeit der/des Referenzprojekte(s) mit dem ausgeschriebenen Projekt muss erkennbar sein und/oder ist vom Bieter explizit zu begründen. Die Referenz(en) soll(en) Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit des Bieters hinsichtlich der ausgeschriebenen Leistung ermöglichen. Dies bedingt zwingend, dass die Geeignetheit der Referenz nur dann gegeben ist, wenn jedenfalls ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit zwischen der referenzierten Leistung und der ausgeschriebenen Leistung besteht. Referenzen zu

vergleichbaren Leistungen erfordern nicht gleiche oder gar identische Leistungen. Die Leistungen müssen im technischen oder organisatorischen Bereich einen gleich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad haben. Es genügt, dass die Referenzleistung(en) der ausgeschriebenen Leistung hinsichtlich Art und Umfang so weit ähnelt, dass sie einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bieters für die ausgeschriebene Leistung eröffnet. In der Liste aufgeführte einschlägige Leistungen werden im Rahmen der Eignungsprüfung berücksichtigt, wenn sie in den letzten 3 Jahren erbracht wurden. Der Auftraggeber verzichtet auf eine eigene Definition von Eignungskriterien, indem er allein das Ausfüllen der Referenzliste fordert. Damit ist aus der Sicht eines durchschnittlich erfahrenen Bewerbers/Bieters zu beurteilen, ob und - wenn ja - welche konkludenten Eignungskriterien mit der Referenzforderung verbunden sind. Bei der Extraktion von Eignungskriterien aus der geforderten Referenz ist seitens der Bieter der vergaberechtliche Rahmen der Eignungsprüfung mitzudenken.

Kriterium: Techniker oder technische Stellen zur Durchführung der Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (3.2.2) Es sind Erklärungen über die im Auftragsfall geplante Besetzung der technischen Fachkräfte oder technischen Stellen abzugeben. Dabei ist es unerheblich, ob die technischen Fachkräfte oder die technischen Stellen dem Unternehmen angehören oder nicht. Die geplante Besetzung kann auch beispielsweise durch Nachunternehmer ohne Eignungsleihe angedacht und im Auftragsfall sichergestellt werden.

Kriterium: Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (3.2.5) Vorzulegen sind: Kopie eines Studien- und Ausbildungsnachweises sowie einer Bescheinigung über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin/den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, und bei Architekten- und/oder Ingenieurleistungen: Kopie des Mitgliedsausweises einer Architekten-/Ingenieurkammer und/oder eine Bauvorlageberechtigung und/oder Diplom-/Master-/Bachelorzeugnis und/oder sonstiger gleichwertiger Nachweis.

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Fachliches Angebot

Beschreibung: Für die Bewertung der Qualität wird je Bieter eine Leistungspunktzahl ermittelt. Hierfür hat der Bieter gemeinsam mit seinem wirtschaftlichen Angebot ein sog. fachliches Angebot einzureichen. Die in diesem Zusammenhang geltenden Anforderungen und Wertungskriterien: Das fachliche Angebot ist in freier Form in einer separaten Anlage, die durch den Bieter eigenständig zu erstellen ist, mit dem Honorarangebot einzureichen. Das fachliche Angebot muss mindestens Aussagen zu den Themen, die im Folgenden aufgeführt sind, beinhalten. Bei der Erstellung des Fachlichen Angebots ist darauf zu achten, dass die im folgenden aufgeführten Abschnitte und Unterabschnitte (bis zur 3. Ebene) inkl. der jeweiligen Überschriften exakt übernommen werden. In jedem Unterabschnitt ist auf das betreffende Thema vollständig, verständlich und nachvollziehbar einzugehen. Die Bewertung des fachlichen Angebots erfolgt anhand der hier unter Ziff. 3 aufgeführten Bewertungsmatrix und -kriterien durch ein Auswahlgremium, welches sich aus Vertreter/innen des/der Auftraggeber/in zusammensetzt. Die einzelnen Kriterien der Bewertungsmatrix werden durch das Bewertungsgremium mit einer Punktzahl von 0 bis 5 Punkten bewertet. Die einzelnen Kriterien sind entsprechend ihrer Relevanz für das Projekt zur Bewertung der Bietenden hinsichtlich ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit gewichtet. Aus der Multiplikation der Bepunktung mit der

Wichtung je Kriterium ergeben sich die gewichteten Punkte je Kriterium. Aus der Summe der gewichteten Punkte aller Kriterien ergeben sich die gewichtete Gesamtpunktzahl des fachlichen Angebots. Formale Voraussetzung: max. 200 Punkte wie Folgt: Das formale Angebot hält sich an die vorgegebene Struktur. Alle Unterabschnitte (bis zur 3. Ebene) und Überschriften wurden exakt übernommen (Gewicht 20, max. Pkt 5) Gesamteindruck des eingereichten formalen Angebots (wenn vorst. mit 0 (Null) Punkten bewertet, können hier keine Punkte erzielt werden) (Gewicht 20, max. Pkt 5) Projektteam und Projektbesetzung max. 375 Punkte wie Folgt: Darstellung des Organigramms zum angebotenen Projektteam inkl. interne Zuständigkeiten (Gewicht 15, max. Pkt 5) Darstellung des vorgesehenen Projektteams inkl. Qualifikation und Berufserfahrung der Teammitglieder sowie Qualität der internen Zusammenarbeit (Gewicht 15, max. Pkt 5) Darstellung der Kompensationen bei Ausfällen (Bestätigung durchgehender Projektbetreuung) (Gewicht 15, max. Pkt 5) Darstellung der Erfahrung der eingesetzten Teammitglieder mit der Vergabeverfahrenssteuerung (GWB/VgV, UVgO, VOB|A und VOB|A-EU) (Gewicht 15, max. Pkt 5) Darstellung der Verfügbarkeit für das Projekt und Präsenz vor Ort (jeweils für Projektleitung, stellvertretende Projektleitung, sonstige Teammitglieder) (Gewicht 15, max. Pkt 5) Bei Bietergemeinschaften: Darstellung der projektbezogenen Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft und Sicherstellung einer reibungslosen Auftragsabwicklung inkl. Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft. (wenn nein: Ausschlusskriterium) Herangehensweise / Qualität der Leistungserbringung max. 300 Punkte wie Folgt: Darstellung der projektbezogenen Beschreibung der Projektkoordination mit Termin- und Qualitätsmanagement (Planung und Kontrolle von Terminen sowie Qualitäten) (Gewicht 15, max. Pkt 5) Darstellung der Projektkommunikation, einschließlich des Entscheidungsmanagements und der Dokumentation (Gewicht 15, max. Pkt 5) Darstellung der fachlichen Beratungskompetenz gegenüber dem Auftraggeber bzgl. des grundsätzlichen technischen Verständnisses im Zusammenhang mit den ausgeschriebenen Leistungen (Gewicht 15, max. Pkt 5) Sicherstellung der Erbringung von Rechtsdienstleistungen im Sinne von § 2 RDG im Bedarfsfall (Syndikusrechtsanwalt, externer Rechtsanwalt/ externe Rechtsanwaltskanzlei als Unterauftragnehmer, o. ä.) (Gewicht 15, max. Pkt 5) Projektbezogene Zusammenarbeit max. 125 wie Folgt: Darstellung der projektbezogenen Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Auftraggeber (Gewicht 25, max. Pkt 5) Somit können in Summe max. 1.000 Leistungspunkte erreicht werden. Die Basisbewertung sind 4 Punkte (es ist insgesamt ein hoher Projekterfolg zu erwarten). Diese Wertung wird vergeben, wenn die jeweiligen Ausführungen des Bieters überzeugend sind, das heisst die beschriebenen Anforderungen und Erwartungen des Auftraggebers erfüllt werden. Dabei werden die formalen Angebote der Bieter im Vergleich untereinander bewertet. Der erforderliche Erfüllungsgrad der Erwartungen für die Basisbewertung bestimmt sich aus dem allgemeinen Niveau der formalen Angebote und kann daher im Vorfeld nicht eindeutig definiert werden. Ein "sehr hoher Projekterfolg" (5 Punkte) wird unterstellt, wenn die Anforderungen und Erwartungen (ggf. im Vergleich zu anderen Bietern) in besonderem Maße erreicht oder noch übertroffen werden. Eine schlechtere Bewertung als 4 Punkte wird bei weniger überzeugenden Angeboten vergeben. Ein Angebot ist weniger überzeugend, wenn es vage, allgemeine, unvollständige oder schlecht nachvollziehbare/schlecht verständliche Angaben enthält - wenn es also wenig aussagekräftig ist und die Erfüllung der geschilderten Erwartungen des Auftraggebers weniger gut bis schlecht eingeschätzt werden kann. Sofern ein Angebot klar aussagekräftig ist, kommt es darauf an, wie gut die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt werden. Es bleibt jedem Bieter überlassen, in welcher Weise er den Auftraggeber davon überzeugt, dass sein Projektteam/-organisation sowie seine Arbeits- und Herangehensweise zum Projekterfolg führen. Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 60

**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Wirtschaftliches Angebot

Beschreibung: Die eingereichten Erstangebote werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit über die Zuschlagskriterien "Preis" und "Qualität" ausgewertet. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots findet die Preisquotientenmethode Anwendung, bei der die Euro-Angebotspreise in Preispunkte umgerechnet werden. Gewicht für die Leistung (w): 60 % Gewicht für den Preis (1 - w): 40 % Die Euro-Angebotspreise aller Angebote werden mit einer Transformationsformel in Preispunkte umgewandelt: Das endgültige Angebot (im Folgenden "Angebot") mit dem niedrigsten Angebotspreis aller wertbaren Angebote dient als Bezugspunkt für die Berechnung der Preispunkte. Dazu wird der Quotient aus dem niedrigsten Angebotspreis aller wertbaren Angebote und dem betrachteten Angebotspreis berechnet und danach mit der maximalen Leistungspunktzahl multipliziert. Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die volle Preispunktzahl in der Höhe der maximalen Leistungspunktzahl.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

**5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DDL5SAG/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DDL5SAG>

**5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DDL5SAG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2025 11:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nachzufordern, sofern dies rechtlich zulässig ist. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch ausdrücklich nicht.

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: 1. und 2. Vergabekammer bei dem Regierungspräsidium Darmstadt  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß den Regelungen der Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Linden  
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Linden  
Beschaffungsdienstleister: Assmann Beraten + Planen GmbH

## 8. Organisationen

---

**8.1. ORG-0001**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Linden  
Registrierungsnummer: 06531012-35440-35  
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Straße 25  
Stadt: Linden  
Postleitzahl: 35440  
Land, Gliederung (NUTS): Gießen, Landkreis (DE721)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [info@linden.de](mailto:info@linden.de)  
Telefon: +49 64036050  
Internetadresse: <https://linden.de/>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt  
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

**8.1. ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Assmann Beraten + Planen GmbH  
Registrierungsnummer: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) HRB 220569 B  
Postanschrift: Franklinstraße 46  
Stadt: Frankfurt am Main  
Postleitzahl: 60486  
Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [wettbewerb@assmann.info](mailto:wettbewerb@assmann.info)  
Telefon: +49 6997784570

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffungsdienstleister

**8.1. ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: 1. und 2. Vergabekammer bei dem Regierungspräsidium Darmstadt  
Registrierungsnummer: t:06151126603  
Postanschrift: Wilhelminenstraße 1 - 3 (Wilhelminenhaus)  
Stadt: Darmstadt  
Postleitzahl: 64283  
Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Land: Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)  
Telefon: +49 06151126-603  
Internetadresse: <http://www.rp-darmstadt.hessen.de/>

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

**8.1. ORG-0004**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3ed1ea8d-a74f-47e1-b7f4-b50c72fc48fa - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07/07/2025 11:05:35 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 444342-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 128/2025

Datum der Veröffentlichung: 08/07/2025